

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 230 (1957)

Artikel: Der "gestohlene" Ehemann ...!
Autor: F.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich Huber, alt Obermaschineningenieur der SBB, geb. 1888.

Juni. 5. Grindelwald, Fritz Steuri-Brunner, Bergführer, geb. 1889. – 5. Bern, Dr. h. c. Carl Brüscheiler, alt Direktor des Eidg. Statistischen Amtes, geb. 1878. – 9. Murten, Samuel Gutknecht, alt Nationalrat und Stadtpräsident, geb. 1889. – 11. Narberg, Otto Gohl, Architekt, geb. 1916. – 14. Bern, Albert Münch, gew. städtischer Berufsberater, geb. 1877. – 16. Bern, Dr. phil. Hans Wildbolz, Sekundarlehrer, geb. 1887. – 20. Bern, Walter Scheidegger, Drogist, geb. 1884. – 27. Bern, Dr. phil. Eduard Gerber, alt Seminarlehrer, geb. 1876.

Der „gestohlene“ Ehemann . . . !

Jeanne Durbin war Stenotypistin in einem staatlich konzessionierten Ehevermittlungsbüro. Ihre Hauptarbeit bestand unter anderem auch im gewissenhaften Ausfüllen von Kartothekarten, welche das Alter, das Vermögen und allerlei Angaben über das Äußere heiratslustiger Damen enthielten. Bei Vermögen von über 100 000 Franken brauchte Jeanne nur noch die körperlichen Fehler einzutragen; das Alter spielte dann schon keine allzu große Rolle mehr. . . Bei 250 000 Franken wurden auch die Körpermängel nicht mehr vermerkt. Dies war die blaue Kartothek. . . In ähnlicher Form wurde auch die gelbe Kartothek mit den Namen der heiratslustigen Herren geführt.

Besonders diese zweite gelbe Kartei war für Jeanne lange Zeit eine Quelle unerschöpflicher Heiterkeit. Bis sie eines schönen Tages eine Eintragung zu machen hatte, die sie sehr seltsam berührte. Da bewarb sich ein Auslandschweizer aus Argentinien, ein trotz seiner Weltgereistheit offenbar dennoch etwas weltfremder Mann, um eine „passende Partie“. Er legte keinen großen Wert auf Vermögen, da er selbst mehr als genug hätte. Der Bewerber stand im schönsten Mannesalter und hatte obendrein nicht den geringsten körperlichen Mangel aufzuweisen.

Jeanne Durbin unterließ es in diesem Falle, die vorgeschriebene Eintragung in der gelben Kartei

vorzunehmen. Dafür setzte sie sich am Abend, gleich nach Büroschluß, in ihr kleines Zimmer und schrieb dem Mann einen langen Flugpostbrief. Sie schilderte ihm ihr bisher an Freuden nicht allzu reiches Leben, legte ein neueres Bild bei – und harrete hernach der Dinge, die nun kommen würden.

Allzulange brauchte sie nicht zu warten. – Nach zwei Monaten kam der Mann per Flugzeug aus Argentinien nach der Schweiz, sah Jeanne – und heiratete sie vom Fleck weg. . . !

Soweit ist diese Geschichte ein modernes Märchen, welches angenehm berührt, weil es zeigt, daß es auch heute noch in unserer so materialistischen Zeit so etwas wie Romantik und Wunder gibt. . . Aber es gibt auch noch eine – Justiz. . . ! Und diese wurde in der Folge nunmehr alarmiert, von der Arbeitgeberin Jeannes nämlich. . . ! Denn es war von derselben entdeckt worden, daß die frühere Angestellte den reichen Brautwerber gewissermaßen „unterschlagen“ hatte. Statt ihn in die gelbe Kartei der guten Männer-Partien einzureihen, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, da sie ja hierfür jeden Monat ein anständiges Salär ausbezahlt erhalten, hatte Jeanne den Bräutigam einfach für sich behalten, hatte ihn also sozusagen unterschlagen und hatte damit zugleich einen großen Vertrauensbruch begangen. Und hatte dadurch auch die Arbeitgeberin geschädigt, da derselben ein hübsches Sümmchen an Provision entgangen war.

Wutentbrannt zeigte also die sich geschädigt führende berufsmäßige Vertreterin Cupidos die pflichtvergeßene Jeanne wegen „Unterschlagung“ an und suchte im Wege der Nebenklage ihren Schaden ersetzt zu erhalten.

Nach längerer Verhandlung wurde Jeanne von Schuld, Strafe und Schadenersatz freigesprochen. Und das ist gewiß ganz gut so. . . Denn sonst wäre ja die ganze wunderschöne Illusion von dem blauen Blümchen Romantik, das auch heute noch und sogar auf dem Pflaster großer Städte blüht, wiederum jäh zerstört worden. J. B.

Nicht mit Unrecht schrieb ein Steinbrecher an sein Häuschen:

Wär' Lügen so schwer wie Steinetragen,
Würd' mancher lieber die Wahrheit sagen.